STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

24.11.2017



Beschlussvorlage Nr. 2017/288

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Betrieb einer Kindertagesstätte durch die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI Finanzierung für das Haushaltsjahr 2018

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	12.12.2017							
Verwaltungsausschuss	18.12.2017							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftrag, mit der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI eine vertragliche Vereinbarung für das Haushaltsjahr 2018 auszuarbeiten und abzuschließen, im Rahmen derer der Zuschussbetrag für den Betrieb der gesamten Kindertagesstätte auf bis zu 296.698,00 EUR festgelegt wird. Dies entspricht einem Betrag von 2,84 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2018							
Produkt/Investitionsnummer: 3611512							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	296.698,00 EUR	EUR					
Saldo	296.698,00 EUR	EUR					

Begründung

Die AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI (AWO) betreibt in der Kernstadt eine Kindertagesstätte mit aktuell 57 Plätzen in Ganztags- und Vormittagsbetreuung für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren (eine Krippengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe ganztags, eine Kindergartengruppe mit 10 Plätzen halbtags und 10 Plätzen ganztags). Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Die Trägerin beantragt für das Jahr 2018 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von

296.698,00 EUR (entspricht 2,84 EUR pro Betreuungsstunde). Die AWO wird ab dem Jahr 2018 die Systematik des TVöD SuE mit den Entgeltwerten der Tariftabelle 2017a anwenden. Daher beinhaltet die Kalkulation eine Personalkostensteigerung von 2,35 %. Die Kalkulation der Betriebskosten ist als **Anlage 1** beigefügt.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Be- treuungs-stunde	Anzahl Betreuungs- plätze	
2014	234.700 EUR	incl. erwarteter Tariferhöhung i. H. v. 34.250 EUR	2,22 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe	
2015	220.781,53 EUR	incl. erwarteter Tariferhöhung und steigender Finanzhilfe für die 3. Kraft	2,09 EUR *)	44 Kindergarten 15 Krippe	
2016	243.392,77 EUR	Personalkostensteigerung	2,21 EUR **)	42 Kindergarten 15 Krippe	
2017	288.858,73 EUR		2,77 EUR **)	42 Kindergarten 15 Krippe	

^{*)} bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 59 Plätze

Die durch die AWO angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Kita-Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Krippen- und Kindergartenbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der AWO Soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH-JUKI für das Jahr 2018 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarerziehungsbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2018

^{**)} bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, und die Kernbetreuungsstunden gem. Betriebserlaubnis sowie 2 Sonderdienststunden pro Tag und 57 Plätze